

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 1. und 5. August 1859.)

Hinsichtlich der in Zürich stattfindenden Konferenz für Friedensunterhandlungen ist dem Bundesrathe von Seite Oesterreichs und Frankreichs durch die nachstehenden Aktenstücke offiziell Kenntniß gegeben worden.

a. Depesche des k. k. österreichischen Ministeriums des Aeußern an die k. k. österreichische Gesandtschaft in der Schweiz.

(Am 1. dieses Monats dem Bundesrathe vorgelegen.)

Uebersetzung.

„Herr Baron!

„Herr Stämpfli hat ohne Zweifel schon vernommen, daß die Regierungen von Oesterreich und Frankreich übereingekommen sind, die Friedensunterhandlungen in der Stadt Zürich zu eröffnen. Dessen ungeachtet lade ich Sie ein, hievon dem Herrn Bundespräsidenten offiziell Kenntniß zu geben.

„Die Umsicht und Energie, welche der Bundesrath entfaltete, um während des Krieges eine eben so unparteiische als wohlwollende Neutralitätsstellung einzunehmen, empfiehlt den kriegsführenden Mächten ganz besonders das gastliche Gebiet der Schweiz für die Zusammenkunft ihrer Bevollmächtigten. Indem die kaiserliche Regierung die Stadt Zürich wählte, hielt sie sich zum Voraus der Zustimmung des Bundesrathes versichert, und ich glaube daher nicht nöthig zu haben, die Bevollmächtigten des Kaisers der zuvorkommenden Aufnahme von Seite der nationalen Behörden zu empfehlen.

„Empfangen Sie, Herr Baron, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

„Wien, den 27. Juli 1859.

„Rechberg.“

Die vorstehende Depesche wurde vom Herrn Bundespräsidenten erwidert wie folgt:

An S. Excellenz Freiherrn von Menshengen &c. &c.

„Mit vielem Interesse habe ich von der mir gefälligst mitgetheilten Originaldepesche Sr. Excellenz des Grafen von Rechberg, vom 27. v. Mts. Kenntniß genommen, mit welcher offiziell eröffnet worden ist, daß die Regierungen von Oesterreich und Frankreich übereingekommen seien, die Frie-

densunterhandlungen demnächst in Zürich fortzusetzen, beziehungsweise zum Abschlusse zu bringen.

„Indem ich Ihnen diese Mittheilung verdanke, habe ich die Ehre, beizufügen, daß die Regierung von Zürich hiernach verständigt und eingeladen worden ist, die hohen Gäste mit den ihrem Range und ihrer Würde entsprechenden Ehren zu empfangen und deren Wünschen nach Möglichkeit gerecht zu werden.

„Es bedarf der besondern Zusicherung nicht, daß die Regierung von Zürich dieser Einladung gerne nachkommen und die Vertreter der hohen Mächte mit allem Wohlwollen bei sich aufnehmen wird.

„Was endlich die schmeichelhafte Aeußerung betrifft, zu der sich der k. k. Minister der auswärtigen Angelegenheiten gegenüber der Schweiz veranlaßt gesehen hat, so betrachte ich sie gerne als den Ausdruck loyaler Würdigung der Haltung, welche die Schweiz auch in der jüngsten Zeit eingenommen hat und welche stets darauf gerichtet ist, mit den Nachbarn der Eidgenossenschaft ein gutes, auf die Achtung der gegenseitigen Rechte gegründetes Einvernehmen zu pflegen.“

b. Note des kais. französischen Botschafters bei der Schweiz. Eidgenossenschaft.

An E. Excellenz den Herrn Bundespräsidenten.

„Herr Präsident!

„Der Herr Graf Walewski benachrichtigt mich, daß die französischen und österreichischen Bevollmächtigten, denen sich auch ein Bevollmächtigter von Sardinien anschließen wird, ehestens (inaccessamment) zusammen kommen werden, um die Bestimmungen des Friedensvertrages, wozu in Villafranca der Grund gelegt wurde, zu berathen und festzustellen.

„Zum Versammlungsorte ist die Stadt Zürich gewählt worden, was ich Ihnen mitzutheilen die Ehre habe.

„Ew. Excellenz wird sicher in der getroffenen Wahl einer Schweizerstadt zur definitiven Feststellung der Bestimmungen des Friedensvertrages einen neuen Beweis der Gefühle von Achtung (estime) und Gewogenheit (affection) erblicken, wovon die Regierung des Kaisers gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft befehlet ist.

„Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner vollkommensten Hochachtung.

„Bern, den 3. August 1859.

„Der Botschafter Frankreichs:

„Turgot.“

Die bundesrätliche Erwiderung (vom 5. August) auf die vorstehende Note lautet folgendermaßen:

An die kais. französische Gesandtschaft in der Schweiz.

„Exzellenz!

„Der Schweiz. Bundesrath hatte die Ehre, die vom 3. dieses Monats datirte Note zu erhalten, mit welcher der Botschafter Frankreichs ihm die Anzeige zugehen ließ, der Herr Graf Walewski habe Ew. Excellenz in Kenntniß gesetzt, daß französische und österreichische Bevollmächtigte, denen sich auch ein Bevollmächtigter von Sardinien anschließen wird, ehestens zusammen kommen werden, um die Bestimmungen des Friedensvertrages, zu welchem in Villafranca der Grund gelegt wurde, zu berathen und festzustellen, und daß die Stadt Zürich zum Versammlungsorte gewählt worden sei.

„Indem der Schweiz. Bundesrath dem Herrn Marquis Turgot diese Notifikation bestens verdankt, beist er sich, ihm anzuzeigen, daß die Regierung des Kantons Zürich davon sofort benachrichtigt wurde. In Folge einer ähnlichen, vom österreichischen Minister in Bern zu Anfang dieses Monats erhaltenen Eröffnung ist die gedachte Regierung bereits eingeladen worden, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, damit die Bevollmächtigten der hohen Mächte mit allen den Rücksichten und Ehrenbezeugungen empfangen werden, die denselben gebühren, und damit deren Wünschen bestmöglich entgegen gekommen werde.

„Der Schweiz. Bundesrath benutzt gerne diesen Anlaß, Sr. Excellenz dem Herrn Botschafter Frankreichs die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.“

„Bern, den 5. August 1859.

(Unterschriften des Bundesrathes.)

(Vom 8. August 1859.)

Der schweizerische Konsul in Buenos-Ayres macht, unter Bezugnahme auf seine Note vom 27. Mai abhin (siehe Seite 157 hievor) dem Bundesrath die Mittheilung, daß in Folge des ausgebrochenen Krieges zwischen der Argentinischen Konföderation und dem Freistaate Buenos-Ayres die Häfen sowol der Argentinischen Republik als des Staates Uruguay für den Handel mit Buenos-Ayres geschlossen worden seien, weshalb derselbe gänzlich stehe.

(Vom 10. August 1859.)

Mit Zuschrift vom 15. Juni l. J. suchte der bisherige schweizerische Konsul in Valparaiso (Chile), Herr Schazmann von Hausen (Aargau), um seine Entlassung nach.

Der Bundesrath ertheilte ihm dieselbe unter Verdankung seiner dem Vaterlande geleisteten Dienste, und wählte zugleich zu seinem Amtsnachfolger Herrn Joh. Gottlieb Hag-nauer von Aarau, bisherigen Vizekonsul in Valparaiso.

Der Bundesrath ermächtigte sein Post- und Baudepartement, den Postkurs Surzach-Oberlauchringen auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Eisenbahn zwischen Turgi und Waldshut aufzuheben.

Der Bundesrath wählte

(am 8. August 1859)

- 1) zum Sekretär der Zolldirektion in Genf: Hrn. Emile Dorstival, von Genf, bish. Einnehmer der Hauptzollstätte beim Bahnhofe in Genf.
- 2) zum Postkommis in Neuenburg: Hrn. Henri Ernest Marchand, von Sonvillier, bish. Postkommis in Chaux-de-Fonds.
- 3) zum Postkommis von Chaux-de-Fonds: Hrn. Charles Gacon, von Neuenburg, bish. Handelskommis.

(am 10. August 1859)

- 4) zum Posthalter und Telegraphisten in Teufen: Hrn. Philipp Eduard Müller, von Hundwyl (Appenzell A. Rh.).
-

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.08.1859
Date	
Data	
Seite	310-313
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 839

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.